

Unterägeri, 28. Juni 2009



Zuger Notizen aus der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2009

Das Filetstück für den Mittelstand - für einmal

Haupttraktandum an der ganztägigen Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2009 war wieder einmal das Gesetz der Gesetze, das Zuger Steuergesetz. Drei Gründe hatten mich Ende letzten Jahres bewogen, einen Vorstoss für eine rasche steuerliche Entlastung des Mittelstandes einzureichen.

Erstens habe ich - wie auch meine Partei - bei all den vergangenen Steuersenkungsrunden und Abstimmungskämpfen immer wieder moniert, dass die breite Mehrheit der Bevölkerung sich immer wieder mit den fiskalischen Brosamen begnügen musste. Und dies obwohl der Mittelstand stark unter den hohen Lebenshaltungskosten in unserem Kanton leidet. So ist der vom Bundesamt für Statistik publizierte Mietpreisindex im Kanton Zug in den letzten 15 Jahren rund 70 % stärker angestiegen als im Rest der Schweiz. Und gemäss der verschiedentlich schon zitierten Studie der Credit Suisse ist unser Kanton in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen, d.h. nach Abzug der Steuern, Sozialversicherungen und Wohnkosten, in den letzten beiden Jahren vom 5. auf den 18. Rang unter den Kantonen zurückgefallen. Die Stadt Zuger Familie Muster mit zwei Kindern und einem Einkommen von 150'000 Franken interessiert nicht primär, wieviel Steuern sie bezahlen muss, sondern was sie für den freien Konsum zur Verfügung hat. Und Herr Muster versteht eben nicht, wieso einer gleich situierten Familie auf der anderen Seite der Kantonsgrenzen im Zürcherischen Knonau jährlich 14'000 Franken mehr übrig bleibt im Portemonnaie. Und wieso es in Ebikon (Kanton Luzern) schon 19'000 Franken mehr, in Arth 20'000 und im Schwyzerischen Sattel gar 30'000 Franken mehr sind. Nicht umsonst ziehen seit 2006 mehr Personen aus dem Kanton Zug weg, als aus anderen Kantonen zuziehen. Nur dank seiner ungebrochenen internationalen Anziehungskraft weist Zug noch weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum auf. Mit Investitionen in den öffentlichen Verkehr oder alternative Energiequellen - so sinnvoll diese auch sind - schaffen wir keine Abhilfe für diesen krassen Missstand. Auch die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist bestenfalls ein Tropfen auf den heissen Stein.

Zweitens hat die Progressionskurve in den letzten Steuergesetz-Revisionen wegen der übermässigen Begünstigung von Privilegierten arg gelitten. Mit der geplanten Absenkung



der Steuerfüsse für den mittleren Bereich der Einkommen wird diese Kurve wieder etwas zu Recht gebogen und damit etwas mehr Steuergerechtigkeit hergestellt.

Und last but not least hat eine solche Steuersenkung - gerade in Zeiten einer Rezession - auch einen gewissen Konsum stützenden und daher höchst willkommenen konjunkturpolitischen Effekt. Selbst wenn man der von John Maynard Keynes, einem der bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts, unterstützten These kritisch gegenüber steht, bleibt unbestritten, dass Haushalte mit mittlerem Einkommen generell eine höhere Konsumquote aufweisen und daher die Chance grösser ist, dass zusätzliche frei verfügbare Einkommensteile in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen.

Wie wir aber schon in der Vernehmlassung bemängelten, war die Regierung bei der Definition des Mittelstandes etwas gar generös - am oberen Ende natürlich. Ich bin mir bewusst, dass die konsequente Umsetzung des bei uns applizierten Vollsplittings bei gemeinsam Veranlagten bedeutet, dass die kritisierte Bandbreite von 80'000 und 200'000 Franken einer solchen von 40'000 bis 100'000 Franken für Alleinstehende entspricht. Und hier sprechen wir von einem ausbezahlten Nettolohn von etwa 2'600 bis 6'500 Franken. Ebenso dürfen wir am unteren Bereich des Mittelstandes keine degressive Wirkung erzielen und am oberen Ende sollte ein zu steiler Anstieg vermieden werden. In anderen Worten heisst dies, dass je stärker der Mittelstand entlastet wird, je breiter dieser definiert werden muss, um nicht die erwähnten Effekte zu generieren.

Fraktionskollegin Barbara Gysel hat denn auch namens der Fraktion beantragt, dass die Regierung ein alternatives Modell mit engeren Bandbreiten berechnen lassen sollte. Dieser Antrag wurde aber leider mit 50 : 16 Stimmen abgelehnt.

Eintreten war schlussendlich unbestritten - bis auf die Alternative Fraktion. Ihre Fraktionssprecherin wiederholte die bereits im Minderheitsbericht formulierten stark ideologisierten Argumente und kritisierte die "mageren" Einsparungen am unteren Ende, wobei sie geflissentlich darüber hinweg ging, dass über 20 % aller Steuerzahler in unserem Kanton überhaupt gar keine Steuern zahlen müssen. Und ebenfalls untergegangen ist die Tatsache, dass bis zu einem steuerbaren Einkommen von 72'000 Franken substantielle Sozial- und Kinderabzüge geltend gemacht werden können und diese Haushalte zusätzlich von verschiedenen vergünstigten Tarifen im Bereich Prämienverbilligung, Krippenbeiträgen und Familienhilfe profitiert - zu Recht natürlich.

Im Anschluss an die Kantonsratssitzung von einer Zeitung gefragt, ob die Alternativen ein Referendum ins Auge fassen würden, verneinte ein Vertreter der Partei mit dem Hinweis "So wichtig ist dies dann auch wieder nicht". Man höre und staune....

In diesem Sinne wünsche ich anregende Lesemomente und verabschiede mich bis zur nächsten Kantonsratssitzung.

Euer



Entlastung bei Alleinstehenden

Steuerbares Einkommen	Steuer ohne Entlastung teuerungsbereinigt		Steuer nach Entlastung		Steuerersparnis dank StG-Rev10	
	Fr.	Fr. %	Fr.	%	Fr.	%
10'000	308	3.09 %	305	3.05 %	-3	-1.10 %
20'000	997	4.99 %	818	4.09 %	-180	-18.02 %
30'000	1'974	6.58 %	1'457	4.86 %	-517	-26.20 %
40'000	3'086	7.71 %	2'245	5.61 %	-840	-27.23 %
50'000	4'267	8.53 %	3'076	6.15 %	-1'191	-27.91 %
60'000	5'505	9.17 %	4'057	6.76 %	-1'447	-26.29 %
70'000	6'780	9.69 %	5'257	7.51 %	-1'523	-22.46 %
80'000	8'139	10.17 %	6'994	8.74 %	-1'145	-14.07 %
100'000	10'949	10.95 %	10'517	10.52 %	-432	-3.95 %
125'000	14'629	11.70 %	14'625	11.70 %	-4	-0.03 %
250'000	30'200	12.08 %	30'200	12.08 %	0	-0.00 %
400'000	48'320	12.08 %	48'320	12.08 %	0	-0.00 %

Entlastung bei Verheirateten

Steuerbares Einkommen	Steuer ohne Entlastung teuerungsbereinigt		Steuer nach Entlastung		Steuerersparnis dank StG-Rev10	
	Fr.	Fr. %	Fr.	%	Fr.	%
20'000	618	3.09 %	611	3.05 %	-7	-1.10 %
40'000	1'995	4.99 %	1'635	4.09 %	-359	-18.02 %
60'000	3'949	6.58 %	2'914	4.86 %	-1'034	-26.20 %
80'000	6'171	7.71 %	4'491	5.61 %	-1'681	-27.23 %
100'000	8'533	8.53 %	6'152	6.15 %	-2'381	-27.91 %
120'000	11'009	9.17 %	8'115	6.76 %	-2'895	-26.29 %
140'000	13'560	9.69 %	10'514	7.51 %	-3'046	-22.46 %
160'000	16'278	10.17 %	13'987	8.74 %	-2'291	-14.07 %
200'000	21'898	10.95 %	21'034	10.52 %	-864	-3.95 %
250'000	29'258	11.70 %	29'249	11.70 %	-8	-0.03 %
500'000	60'400	12.08 %	60'400	12.08 %	0	-0.00 %
800'000	96'640	12.08 %	96'640	12.08 %	0	-0.00 %